

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
30039	751635 PCD 112	ohne	66,6		710	2100	06/99
30039	751635 PCD 112	ohne	66,6		730	1995	06/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 168; 170; 201; 203; 209; 210; 208; 203 CL; 210 K; 203 K; 124 T; 124 C; 414; 202; 171

Zubehör : Set Nr. 22

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169; 245

Zubehör : Set Nr. 421

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 140; 211; 140 C; 211K; 220

Zubehör : Set Nr. 86

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 169; 211; 211K; 245; 414
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 220

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 -92	195/50R16 84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 669	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 915
		44 -103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J; 669	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -103	195/55R16 87	11A; 22I; 24C; 24D; 65T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/50R16 87	11A; 22B; 24C; 24D	
			205/55R16 90	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/45R16 89	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**



ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005

Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 51J; 65T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
		70 -142	205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 -132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 -145	225/45R16-89		
			245/45R16-94	11A; 22D; 57F; 682	
		141 -145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
202	e1*93/81*0034*..	55 -110	205/55R16-88	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			225/45R16-89	11A; 54A	
		125 -145	205/55R16 91	11A; 21B	
			225/45R16	11A; 54A; 631	
203	e1*98/14*0139*..	75 -170	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	75 -170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	125 -170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	125 -170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -170	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 -160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 72I; 729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16 92	57F; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -205	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 72I; 729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16-92	11A; 57E; 682	
			245/45R16-94	57F; 682	
		100 -110	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul. Achslast; 11A; 57T; 631	
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 72I; 729; 73C; 74A; 76U
		55 -150	225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 362; 57T	
		55 -205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 51G	
			245/45R16-94	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 57F; 682	
		150 -165	225/50R16	11A; 21B; 24J; 362; 631	
		205	225/50R16 92	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 24J; 362; 57E; 682	
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	215/55R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 72I; 729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16	631	

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Automotive

Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	215/55R16	51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			225/55R16-94	11A; 21B; 54A	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -205	215/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
210	e1*93/81*0022*..	55 -205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	215/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -110	225/50R16 92		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93	51J	
			225/50R16 92W		
75 -200	225/50R16 92Y				
	225/55R16 95				
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -130	225/50R16 92W	57E; 682	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
			245/45R16 94W	5HI; 57F; 682	
		100 -200	225/55R16 95		
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -200	225/55R16 95	12T	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -200	225/55R16 95	12T	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Automotive

Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -200	225/55R16	51G	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			235/50R16 95		
211	e1*2001/116*0183*..	130 -200	225/55R16	51G	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			235/50R16 95		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 -110	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A
		100 -162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24J; 362; 631	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 362; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
124	D700	53 -140	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-89	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682				
124 T	E081	53 -138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 682	

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 -138	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682	
124	D700/1	53 -138	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682	
			205/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631	
245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 631; 682				
124 C	E499/1	97 -132	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682	

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 T	E081/1	55 -145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A			
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T				
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 682				
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 57E; 57T; 631				
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631				
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682				
124	D700/2	55 -132	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A			
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
		55 -145	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T				
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
		245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682					
		142 -162	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631				
		162	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631				
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 631; 682				
		124	D700/2	205		205/55R16	11A; 21B; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 721; 73C; 74A; MAE
						205/55R16	11A; 21B; 51G	
215/55R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 631							
215/55R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 51G							
225/50R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 631							
245/45R16	11A; 22B; 57F; 631; 682							

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Automotive

Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53-90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 669	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
		53-136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
	136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631		
201	C750	53-90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 54A	
		136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631	
		225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685		
201	C750/1	53-122	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
		53-136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/2	53-122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
		143-150	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631	
		225/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 685		
201	C750/3	55-118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
		143	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631	
		225/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 685		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100-205	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U
208	e1*96/27*0054*..	100-205	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Automotive

Seite: 9 von 14

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 -290	235/60R16	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76S
			255/50R16	11A; 22B; 24J; 24M; 63I	
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 -170	225/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 75I; 76S
		110 -300	235/60R16	10N; 51G	
			255/50R16	11A; 22B; 24J; 24M; 63I	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -225	225/60R16-98	11A; 21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72X; 720; 721; 729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -160	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			225/50R16 92	57F; 57T	
170	e1*95/54*0039*..	100 -160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
171	e1*2001/116*0262*..	120	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 -92	195/50R16 84	11A; 21B; 22D; 24J; 24M; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 72A; 72I; 73C; 74A
			205/45R16 87	11A; 24J; 24M	
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenn Durchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

Gutachten 366-0221-02-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 10 von 14

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 11 von 14

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 12 von 14

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65T) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

Gutachten 366-0221-02-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 13 von 14

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71I) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammengewichte angebracht werden.
- 720) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystems der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 001 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 001 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 337), Länge 43mm, Farbkennzeichnung keine, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 72A) Bei Fahrzeugen ohne Reifenfülldrucküberwachungssystem ist der Einbau des Reifendrucksensors der Firma Smartire nur dann möglich, wenn die Hinweise des Benutzerhandbuches bzw. der Einbauanleitung beachtet werden.
- 72X) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 002 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 002 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 307), Länge 48mm, Farbkennzeichnung grün, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0221-02-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44626**

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH

Radtyp: DM 751635

Stand: 07.09.2005



Seite: 14 von 14

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm bzw. 330 mm an der Vorderachse nicht zulässig.